Amtlicher Teil der Stadt Jüchen

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072
„Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg" im Ortsteil Gierath
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:

---------- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

01. April 2019 bis einschließlich 02. Mai 2019

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 072 greift in bestehende Planrechte der im Jahre 2006 rechtskräftig gewordenen 1. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 072 werden die Festsetzungen der 1. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 072 ersetzt.

Jüchen, den 22.03.2019

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

1. Satzung
vom 22.03.2019
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüchen vom 02. Oktober 2018

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Ge-meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV NRW, S. 738.), hat der Rat der Stadt Jüchen am 21.03.2019 mit Mehrheit der gesetz-lichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsat-zung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 6 wird nach dem Umwelt- und Verkehrsausschuss folgender Ausschuss hinzugefügt:

- Ausschuss Tagebaufolgelandschaft

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüchen vom 02.10.2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüchen wird hiermit
öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 22.03.2019

Harald Zillikens
Bürgermeister